



Kommunale Bauleitplanung / Gemeindeöffnungsklausel

Von: "Andreas Müller" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: bi.windkraft.oldendorf@gmx.de
Datum: 22.10.2024 12:43:21

Hallo liebe Interessierte unserer Bürgerinitiative,

nunmehr wurde die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Rates der Samtgemeinde Amelinghausen am **29. Oktober 2024** (19.00 Uhr) bekannt gegeben, welche wir Euch gerne als Anlage zur Kenntnis geben.
==> Unter TO 10 wird die "Beteiligung am Windpark Marxen; hier: Gesellschaftervertrag" benannt.

Kommunale Bauleitplanung

Zu der Thematik "Gemeindeöffnungsklausel" nach § 245e BauGB haben wir Euch als Anlage einmal nähere Informationen zu dieser Variante der Ausweisung von Windenergievorrangflächen durch die kommunalen Gemeinden beigelegt (ergänzend zu unserer eMail vom 09.10.2024).

... und thematisch dazu passend könnt Ihr gerne die Ausführungen unseres Samtgemeindebürgermeisters nachlesen: <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/news-1/windenergieplanungen>

... und Einblick nehmen in die aktuelle Bauleitplanung in unserer Samtgemeinde: <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- 20241029_Samtgemeinde_Aminghausen_Sitzung_Tagesordnung.pdf
- 20240114_Gemeindeöffnungsklausel_§ 245e BauGB.pdf